

Softwareüberlassungs- und Endbenutzerlizenzvertrag

BSCW-Serversoftware

Januar 2025

OrbiTeam Software GmbH & Co. KG
Willy-Brandt-Allee 16
53113 Bonn
Deutschland

(nachfolgend „OrbiTeam“ genannt)

Besondere Bedingungen – BSCW Professional/Government

1. Verhältnis der Besonderen Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen gelten neben den Allgemeinen Bedingungen. Soweit die Allgemeinen Bedingungen und die Besonderen Bedingungen gegensätzliche Regelungen enthalten, gehen die Besonderen Bedingungen den Allgemeinen Bedingungen vor.

2. Zulässiger Einsatz der Software

(1) Die BSCW Professional/Government - Lizenz erhalten öffentliche Einrichtungen, gemeinnützige Vereine und Forschungsinstitute nur auf Anfrage.

(2) Die Software darf ausschließlich zu solchen Zwecken genutzt werden, die zum unmittelbaren Aufgabenbereich des Lizenznehmers im Bereich der öffentlichen Verwaltung gehören. Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung, insbesondere kommerzielle Nutzung, ist dem Lizenznehmer nicht erlaubt.

3. Ergänzung zu § 2 AGB: Vertragsschluss, Nutzungsvoraussetzungen

(1) OrbiTeam stellt zunächst einen vorläufigen Lizenzschlüssel zur Verfügung. Der vorläufige Lizenzschlüssel hat eine Geltungsdauer von 90 Tagen. Den endgültigen Lizenzschlüssel übermittelt OrbiTeam unverzüglich nach Erhalt der Vergütung.

(2) Nach Ablauf der Geltungsdauer des vorläufigen Lizenzschlüssels kann OrbiTeam bis zur Zahlung der Vergütung den Zugriff des Lizenznehmers auf die Software auf Lesevorgänge beschränken.

4. Ergänzung zu § 3 AGB: Vertragsdauer

Soweit die Parteien keine anderweitige Abrede getroffen haben, beträgt der Überlassungszeitraum ein Jahr.

Wird die Lizenz im Abonnement für ein Jahr/für x Jahre erworben, verlängert sich die Vertragsdauer nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit jeweils um ein Jahr/um x Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums gekündigt wird.

Wird die Lizenz im monatlichen Abonnement erworben, beträgt der Überlassungszeitraum – sofern nicht anders vereinbart – drei Monate. Die Vertragsdauer verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit jeweils um einen Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums gekündigt wird.

5. Ergänzung zu § 4 AGB: Vergütung

((1) Die Vergütung für BSCW Professional/Enterprise ist abhängig von der Zahl der Nutzer. Es gelten die während des Bestellvorgangs vor Vertragsschluss bekanntgegebenen Preise.

Wurde die Lizenz im Abonnement erworben, gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Abonnementverlängerung gültigen Preise.

(2) Die Vergütung ist im Voraus innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss zu entrichten.

Bei einem monatlichen Abonnement ist die Vergütung jeweils nach Ablauf eines Quartals innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.